

ANTRAG

der Fraktion der CDU

Demografische Rendite konsequent nutzen – Qualität in der frühkindlichen Bildung stärken

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Ebenso wie die gesamte Bundesrepublik ist auch Mecklenburg-Vorpommern von einem erheblichen Geburtenrückgang betroffen. Diese demografische Entwicklung führt zu sinkenden Kinderzahlen und spiegelt sich bereits in der Belegung der Krippen und Kindertagesstätten wider.
2. Dies eröffnet aber gleichzeitig die Möglichkeit, frei werdende Personalkapazitäten gezielt zur Qualitätsverbesserung in der frühkindlichen Bildung einzusetzen.
3. Die Qualität der frühkindlichen Bildung hat eine zentrale Bedeutung für die Bildungs- und Entwicklungschancen von Kindern und erfordert eine starke individuelle Förderung, insbesondere in den Bereichen Sprache, Motorik und sozial-emotionale Entwicklung. Eine verbesserte Fachkraft-Kind-Relation ist ein entscheidender Faktor für die Qualität in Kindertageseinrichtungen und entlastet zugleich die Fachkräfte im Alltag.
4. Seit der Einführung der Beitragsfreiheit in der Kindertagesförderung ist die kommunale Ebene finanziell nicht ausreichend ausgestattet. Die daraus resultierenden Mehrbelastungen schränken die Handlungsspielräume der Kommunen ein und erschweren Investitionen in Qualität und Personal.
5. Das angekündigte Volksbegehren von Gewerkschaften, Verbänden und Elterninitiativen greift ein zentrales bildungspolitisches Thema auf und unterstreicht die hohe gesellschaftliche Relevanz einer weiteren Qualitätsentwicklung in der Kindertagesförderung in Mecklenburg-Vorpommern.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. die infolge sinkender Kinderzahlen rechnerisch frei werdenden Personalkapazitäten im Bereich der Kindertagesförderung gezielt zur Verbesserung der Qualität der frühkindlichen Bildung einzusetzen.
2. die frei werdenden Ressourcen vorrangig zur Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation sowie zur Umsetzung spezifischer Fördermaßnahmen zu verwenden.
3. einen Schwerpunkt auf die gezielte Förderung der sprachlichen, motorischen und sozial-emotionalen Entwicklung von Kindern zu legen und insbesondere Kinder mit entsprechenden Förderbedarfen stärker zu unterstützen.
4. gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden, den Trägern der Kindertageseinrichtungen, den Gewerkschaften und Vertretern der Eltern sowie Vertretern der Landtagsfraktionen einen verbindlichen Stufenplan zur weiteren Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation zu erarbeiten.
5. in einem ersten Schritt im Juni 2026 einen Gesetzentwurf in den Landtag einzubringen, der zum 1. September 2027 eine Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation im Krippenbereich auf 1:5 sowie im Hortbereich auf 1:20 umsetzt und die finanzielle Beteiligung des Landes an den Kosten der Kindertagesförderung von derzeit 55,22 Prozent auf 57,22 Prozent erhöht, um die Kommunen nachhaltig zu entlasten und die Qualitätsentwicklung abzusichern.

Daniel Peters und Fraktion

Begründung:

Die demografische Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern führt zu sinkenden Kinderzahlen. Dadurch entstehen rechnerisch freie Personalkapazitäten. Diese Mittel müssen gezielt in die Qualitätsverbesserung der frühkindlichen Bildung fließen. Frühe Förderung entscheidet über Bildungschancen. Besonders wichtig sind Sprache, Motorik und sozial-emotionale Fähigkeiten. Kinder mit Förderbedarf brauchen gezielte Unterstützung. Die Fachkraft-Kind-Relation beeinflusst direkt die Qualität der pädagogischen Arbeit. Kleinere Gruppen ermöglichen mehr individuelle Förderung und verbessern die Arbeitsbedingungen der Fachkräfte. Das angekündigte Volksbegehren von Gewerkschaften und Verbänden zeigt, dass das Thema in der Gesellschaft eine hohe Priorität hat. Dieses Engagement greift ein berechtigtes Anliegen auf und verdient Unterstützung. Klare Zielwerte und ein verbindlicher Stufenplan schaffen Planungssicherheit für Träger und Fachkräfte und sichern eine nachhaltige Qualitätsentwicklung in der frühkindlichen Bildung.